

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Feintool International Holding AG

Dienstag, 20. April 2021, 10:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich COVID-19 und unter Einhaltung der Massnahmen des Bundesrates findet die Generalversammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zu unserer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 einzuladen.

A. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2020 der Feintool International Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2020 der Feintool International Holding AG zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2020

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:

Vortrag Bilanzenerfolg	CHF	102 493 855
Jahreserfolg	CHF	1 268 085
Bilanzenerfolg	CHF	103 761 940
<hr/>		
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	103 761 940

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung betreffend Vergütung

a. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 1.5 Mio. für die Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 (voraussichtlich am 21. April 2022) zu genehmigen. Darin enthalten sind 5'000 Aktien der Feintool International Holding AG, die zum Durchschnittskurs der zehn Handelstage nach Publikation des Geschäftsberichts 2020 bewertet werden.

b. Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 1.9 Mio. für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022) zu genehmigen.

5. Wahlen

a. Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben, Christian Mäder, Dr. Marcus Bollig, Norbert Indlekofer und Heinz Loosli (alle bisher) als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

b. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben (bisher) zum Präsidenten des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

c. Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben (bisher) und Christian Mäder (bisher) zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

d. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der COT Treuhand AG, Lyss, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

e. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

6. Genehmigte Kapitalerhöhung / Statutenänderung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine genehmigte Kapitalerhöhung mit folgenden Bedingungen vor:

- Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals um höchstens CHF 10'000'000.00 durch Ausgabe von maximal 1'000'000 neuen Aktien zu je CHF 10.00 nominal.
- Die neuen Aktien sind voll zu liberieren.
- Die neuen Aktien unterliegen den statutarischen Übertragungsbeschränkungen.
- Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts in bestimmten Fällen.
- Die Ausgabe der neuen Aktien kann in einem oder in mehreren Schritten erfolgen.
- Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen sollen vom Verwaltungsrat bestimmt werden.
- Die Ermächtigung ist bis zum 19. April 2023 befristet.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung daher, in den Statuten der Gesellschaft den jetzigen Art. 3a zu streichen und mit folgendem Art. 3a zu ergänzen:

"Art. 3a Genehmigtes Kapital

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 19. April 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 10'000'000.00 durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 vollständig zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 10.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

2. Für die Zeichnung und die Übertragung der neuen Namenaktien gelten die in Art. 4 enthaltenen Beschränkungen der Übertragbarkeit.
3. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen, sofern die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden.
4. Der Verwaltungsrat hat die Wahl, nicht ausgeübte Bezugsrechte oder Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen zu platzieren oder die betreffenden Bezugsrechte fallen zu lassen.
5. Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest."

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

B. Allgemeine Informationen

1. Unterlagen

Der Geschäftsbericht, enthaltend Lagebericht und Jahresrechnung 2020 der Feintool International Holding AG, die Konzernrechnung 2020 der Feintool Gruppe sowie einen Abdruck der Berichte der Revisionsstelle, der Vergütungsbericht 2020 samt zugehöriger Prüfungsbestätigung liegt seit 3. März 2020 zu Büroöffnungszeiten am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er kann zudem im Internet unter www.feintool.com eingesehen und elektronisch bezogen werden.

2. Zustellung der Unterlagen

Aktionäre, die bis am Mittwoch, 12. April 2021, um 17:00 Uhr (Buchschluss) im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten an ihre zuletzt mitgeteilte Adresse zugestellt:

- Die Einladung zur Generalversammlung
- Den Anmeldeschein mit Rückantwortcouvert

Anfragen zur Einladung richten Sie bitte an Carmela Chiacchio, Tel. +41 32 387 52 02 oder carmela.chiacchio@feintool.com.

Erhalt der GV-Einladung inskünftig elektronisch

Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung elektronisch, können Sie im Weisungerteilungssystem unter www.netvote.ch/feintool die Option «Versand wählen» auswählen. Die Login-Daten finden sich auf dem beigelegten Antwortschein.

3. Vertretung in der Generalversammlung

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre an der diesjährigen Generalversammlung ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn zum Zeitpunkt der Generalversammlung kein Verbandsverbot gemäss Art. 6 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie oder einer anderen gesetzlichen Anordnung mehr gelten sollte.

4. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist die COT Treuhand AG, Bielstrasse 29, 3250 Lyss. Im Falle einer Verhinderung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für einen solchen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre, welche den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

bevollmächtigen und ihm Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen möchten, stellen ihren Anmel-
deschein bitte datiert und unterzeichnet mit dem beigelegtem Rückantwortcouvert bis spätestens 15.
April 2021 (eingehend) direkt der COT Treuhand AG oder der areg.ch ag, Feintool International Holding
AG,
Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu. Ebenso können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter
<https://netvote.ch/feintool> elektronisch Vollmachten und Weisungen bis spätestens am 15. April 2021,
12:00 Uhr erteilt werden.

Lyss, 16. März 2021

Feintool International Holding AG

Der Verwaltungsrat